

Signatur: 2026.SR.0090
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Tanja Miljanović (GFL), Christoph Leuppi (GFL)
Mitunterzeichnende: -
Einreichdatum: 12. März 2026

Motion: Kreislaufwirtschaft 1 – Standortklärung Berner Kreislaufhaus ewb Areal in Ausserholligen VI

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Unverzüglich Gespräche mit Energie Wasser Bern (ewb) aufzunehmen und zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen in einem Gebäude bzw. auf geeigneten Flächen von ewb ein Berner Kreislaufhaus realisiert werden kann.

Begründung

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft bestehen in Bern zahlreiche Aktivitäten aus Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft, jedoch ohne gemeinsamen Standort für Zusammenarbeit, Demonstration und Umsetzung. Ein Kreislaufhaus ist ein Arbeits-, Entwicklungs- und Demonstrationsort für Unternehmen, Start-Ups, Forschung und Projekte aus der Bevölkerung. Durch die räumliche Bündelung bestehender Kompetenzen und Angebote soll die praktische Umsetzung ressourcenschonender Produktions- und Nutzungssysteme gefördert werden. Der Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen scheint aufgrund seiner Lage und Infrastruktur dafür ideal.

Das Kreislaufhaus in Basel, die Zwischennutzung «Josy — alles ausser Neu» in Zürich¹ oder das weltweit erste Recycling-Einkaufszentrum in Retuna, Schweden², sind Beispiele, von denen die Stadt Bern lernen könnte.

Auf dem ewb Areal im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen VI sind rund 20'000 m² Nutzfläche noch nicht zugewiesen. Damit stellt sich jetzt die zeitkritische Frage, ob dort ein Kreislaufhaus räumlich integriert werden kann.

Der Standort ist besonders geeignet:

- verfügbare, noch nicht festgelegte Nutzflächen
- unmittelbare Nähe zum neuen Campus der Berufsfachhochschulen des Kantons Bern Entstehung eines neuen Wirtschafts- und Wohnzentrums
- industrielle Gebäudestrukturen mit Eignung für Pilot- und Demonstrationsnutzungen gute verkehrliche Erschliessung

Die Motion beschränkt sich bewusst auf die Standort- und Konditionenklärung an diesem spezifischen Ort. Inhaltliche und organisatorische Fragen zur Ausgestaltung eines Kreislaufhauses werden in einem separaten Vorstoss behandelt.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/site/kreislaufwirtschaft/de/temporaeres-angebot- kreislaufwirtschaft.html>

² <https://www.retuna.se/english>